

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abnahme in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Bestellung durch die Boten 2,50 Mk., bei Postbestellung 3,00 Mk. Einzelnummern 10 Pf. Die Verkäufe werden nach Möglichkeit am Abend besorgt. — Rücksendung von Briefen erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Angelassene: Die beigepagierten Nummern 20 Goldpfennig, die 4 beigepagierten Hefen der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 2 beigepagierten Realenzeitungen im westlichen Teil 100 Goldpfennig. Redaktionsgebühren 20 Goldpfennig. Sonstige und Vorkosten sind nach Möglichkeit Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Nr. 134 — 85. Jahrgang. Telegr.-Nr.: „Amisblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Freitag, den 11. Juni 1926

Hindenburg und Volksentscheid.

Stürmische Reichstags-Sitzung.

Endlich kamen im Reichstage die beharrlichen Trübenbesucher zu ihrem Recht, die seit Anfang der Woche inentweg die Bänke gestülpt hatten, um jedesmal enttäuscht zu bleiben. Denn Donnerstag erst gelangte man zu dem erwarteten Ereignis der Debatte über die Fürstenabfindung. Friedlich genug setzte die Schlacht ein mit der Begründung des neuen Kompromissentwurfes der Regierung, der sich im wesentlichen mit dem früheren Ausgleichsvorschlag der Mittelparteien deckt. Reichskanzler **M. a. z.** in Person begründete den Entwurf und erklärte dazu deutlich genug, das Verlangen des bevorrathenden Volksentscheides sei für die Reichsregierung nicht annehmbar. Es sei nicht vereinbar mit der Idee eines Rechtsstaates. Die Reichsregierung halte es aber für ein innerpolitisches Gebot, eine befriedigende Lösung zu finden. Auch bei einem Scheitern des Volksentscheides werde sie mit aller Entschiedenheit auf eine gesetzgeberische Regelung dringen, und wenn sich im jetzigen Reichstage nicht ermöglichen lasse, werde sie sich nicht scheuen, alle ihr geboten erscheinenden Möglichkeiten zu ziehen. Das hieß also, die Regierung will auch vor einer Auflösung des Reichstages nicht zurückweichen. Die Erklärung des Kanzlers bedeutete so etwas wie eine kleine Sensation. Doch sie sollte überboten werden. Der sozialdemokratische Redner **Müller-Franken** wandte sich scharf gegen den Brief des Reichspräsidenten an Herrn v. **Loebell** und sagte, es könne nicht Aufgabe eines Staatsoberhauptes sein, einseitig in solcher Weise Partei zu ergreifen. Übermüht trat der Kanzler **M. a. z.** vor und führte aus, nur Äußerungen des Reichspräsidenten, die er in Ausübung seiner ihm verfassungsmäßig zuwehenden Staatsgewalt, bedürften der ministeriellen Genehmigung. Bei dem Briefe an Herrn v. **Loebell** handele es sich um eine Privatmeinung des Reichspräsidenten. Er habe seine verfassungsmäßige Stellung nicht mißbraucht.

Bei diesen Darlegungen brach der Sturm los und das Haus wurde minutenlang von einem Tumult durchdrungen, wie er sich nicht allzuoft in diesen auch sonst nicht immer von frommer Denkart erfüllten Hallen abspielt. Von ganz links wird mit Bezug auf den Reichspräsidenten immer wieder der vom Präsidenten gerüttelte Ausdruck „Wortbrecher“ gerufen, von rechts ertönt es zurück: „Wortbrecher! Unerhörte Freche Herle!“ Einen Augenblick sieht es aus, als wolle man sich gegenseitig an die erhiteten Köpfe fassen. Auch die Natur außerhalb des hohen Hauses scheint sich in den Ständen zu mischen, zu wullen, denn mit Donner und Regengüssen klopft ein Gewitter auf das Dach. Abg. **W. a. z.** findet endlich Sobiel Ruhe, um im Namen der Deutschnationalen dem Reichspräsidenten Dank für seine Abwehr des Bolschewismus zu sagen, und preist ihn als getreuen Erkeher des deutschen Volkes. Der kommunistische Redner **Neubauer** ist entgegengesetzter Ansicht und erklärt Reichspräsident und Reichsregierung als verbündete monarchistische Schutztruppe. Damit schien der Höhepunkt des Tages überschritten zu sein. Es war nicht der Fall. Es folgte vielmehr der in politischer Beziehung vielleicht bedeutungsvollste Abschnitt. Der Zentrumsführer **v. Guérard**, der vorher im Namen der drei Regierungsparteien die Zustimmung zum Kompromiß formulierte hatte, erschien wieder am Rednerpult und kündigte kurz und knapp dem Fraktionsgenossen **M. a. z.**, dem Reichskanzler, die Gefolgschaft des Zentrums in Sachen des **Loebell-Briefes**. Das Zentrum sei der Ansicht, die Meinungsäußerung des Reichspräsidenten sei nicht als private Handlung aufzufassen, und nie und nimmer wäre das Vorgehen Herrn v. **Loebells** zu verzeihen. Das trachte wie ein verspäiteter Blitz in das Haus, so daß die kurzen Erklärungen des Demokratenführers noch, des Volkspartheiers **Mollath** und des völkischen Parteiführers von **Graefe** zum Standpunkt ihrer Parteien fast unbeachtet blieben. Das Zentrum wendet sich öffentlich gegen den Vorsitzenden der Partei, der zugleich Reichskanzler ist! Ein bisher kaum für möglich angesehener Vorgang. Wie werden die gewandten Zentrumsspitzen diese so plötzlich sichtbar gewordene Kluft überbrücken?

Die Kompromißvorlage wurde schließlich dem Rechtsausschuß zur Erledigung möglichst noch vor dem 20. Juni, dem Tage des Volksentscheides, überwiesen. So möchte es die Regierung, aber kaum jemand glaubt an die Erfüllung dieses Wunsches.

Austritt Brasiliens aus dem Völkerbundsrat.

Eigener Fernsprechkonferenzen des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Genf, 10. Juni. Am Schluß der heutigen Nachmittags-Sitzung des Völkerbundsrates verlas der Vertreter Brasiliens **Mello Franco** im Namen seiner Regierung eine zehn Seiten lange Erklärung. Die brasilianische Regierung erklärt, daß sie in Anbetracht der entstandenen Differenzen in der Ratsfrage mit dem Abschluß dieser Session des Völkerbundsrates ihren Austritt aus dem Rat erkläre. Sie betrachtet sich nach Schluß dieser Session nicht mehr als Mitglied des Völkerbundsrates. **Mello Franco** bot den Rat, der Völkerbundsversammlung im September den Dank Brasiliens für die mehrfache Wiederwahl in den Rat auszusprechen. Hiermit ist jedoch keineswegs der Austritt Brasiliens aus dem Völkerbund erfolgt, sondern Brasilien verbleibt vielmehr noch wie vor im Völkerbund, ist jedoch nicht mehr Mitglied des Rates.

Der Völkerbundsrat nimmt Brasiliens Rücktritt nicht an.

Genf, 10. Juni. Der Völkerbundsrat beschloß in seiner heutigen Nachmittags-Sitzung, über die Rücktrittserklärung Brasiliens die Vollversammlung des Völkerbundes entscheiden zu lassen.

Die Erklärungen Spaniens.

Genf, 10. Juni. Das Sekretariat des Völkerbundes veröffentlichte eine Mitteilung über die offizielle Mitteilung des Vertreters Spaniens in der Ratsfrage, die allgemein dahin aufgefaßt wird, daß Spanien an den Wahlen zum Völkerbundsrat im September nicht teilnimmt.

Eine Ohrfeigenszene im Völkerbundhaus

Genf. In den Wandelgängen des Völkerbundhauses ist es zu einem unliebsamen Zwischenfall gekommen. Ein gewisser **Flanck** von **Prag**, der sich als Generalsekretär der ungarischen Republikanischen Partei bezeichnete, stellte dem ungarischen Ministerpräsidenten **Graf Bethlen** und gab ihm eine Ohrfeige. Infolge der Ohrfeige wurde **Flanck** gleichzeitig eine Protesterklärung. Er wurde von Sicherheitsbeamten verhaftet und abgeführt.

Reichskanzler Dr. Marx

erklärte sich damit einverstanden und begründete dann die Regierungsvorlage, wobei er ausführte: Der vorliegende Entwurf entspringt dem Versuch des Reichstages, die verfassungsrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Ländern und den früher regierenden Fürstenhäusern durch Initiativgesetz herbeizuführen. Die Regierung hat dieses gesetzgeberische Vorgehen von vornherein begrüßt und hat es in allen Phasen seiner Entwicklung mit Nachdruck unterstützt. Sie hat in eingehenden Verhandlungen die Regierungsparteien auf dem Boden dieses Kompromißentwurfes zusammengeführt und hat bei der Fassung des Entwurfs weitestgehend mitgewirkt. Sie hat schließlich, um über das Stadium der Ausdebatte hinauszuweg zu positiven und praktischen Gesehbungsresultaten zu kommen, von sich aus den heute vorliegenden Gesehbentwurf beim Reichsrat eingebracht. Der Reichsrat hat diesen Gesehbentwurf mit sehr großer Mehrheit angenommen. Die Reichsregierung legt erscheinenden Wert darauf, daß auf der Grundlage des jetzt zur Beratung stehenden Gesehbentwurfes

Der Abbruch der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

Paris, 10. Juni. Die deutsche Wirtschaftsdelegation hat zum größeren Teil Paris bereits verlassen. Die Verhandlungen sollen in Kürze wieder aufgenommen werden.

Bier deutsche Fremdenlegionäre zum Tode verurteilt.

London. „Daily News“ meldet aus Kairo, daß sechs Fremdenlegionäre, die auf französischer Seite in Syrien gekämpft haben, darunter vier Deutsche und je ein Engländer und Amerikaner wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden seien. Sie saßen jetzt im Gefängnis von Damaskus ihrer Hinrichtung entgegen. Die Legionäre seien wegen der Härte des Dienstes desertiert, wozu sie die Nähe der transjordanischen Grenze verleitete habe. Mehrere Selbstversuche anderer Legionäre seien erfolgreich gewesen. Die erwählten Legionäre aber seien in die Hände französischfreundlicher Stämme gefallen, die sie ausgeliefert hätten.

Moskauer Industriebestellungen im Ausland.

Moskau. Die Blätter veröffentlichen den Wortlaut einer Weisung **Rutows** an das Handelskonsulat, welches beantragt wird, sofort einen Teil der auf Grund des deutschen Garantiekredits für Deutschland bestimmten Bestellungen an andere Länder zu verlegen. **Rutows** begründet seine Maßnahme mit Schwierigkeiten beim Erhalt des den deutschen Firmen von Seiten der Regierung garantierten langfristigen Kredits und mit den unvorhersehbaren Bedingungen einiger deutscher Firmen. — Hinsichtlich der Preisgestaltung wird seitens der deutschen Firmen darüber gefordert, daß russischerseits Preise geboten werden, die sowohl unter den Selbstkosten wie unter den internationalen Preisniveau erheblich herabgehen und daß die übermäßige Stellung, die Rußland als alleiniger Verkäufer hat, zu einem unerträglichen Preisdruck ausgenutzt werde. Es erscheint ausgeschlossen, daß die russische Seite in anderen Ländern hinsichtlich der Kredit-, Preis- und Lieferungsbedingungen auch nur annähernd so günstig fahren wie wir in Deutschland, zumal, soweit bekannt, andere Regierungen für nach Rußland zu liefernde Kredite Garantien in nemenswertem Umfang nicht übernommen haben. Eine praktische Auswirkung ist daher von dem Rußländischen Erlaß nicht zu erwarten.

ein innerpolitisches Gebot.

Das Gesehb, über dessen Einzelheiten monatelang in der eingehendsten Weise beraten worden ist, nunmehr mit aller nur möglichen Beschleunigung zu verabschieden. Die Reichsregierung möchte dabei keinen Zweifel lassen, daß es durchaus irrig wäre, anzunehmen, daß sie nach einem vernünftigen Ergebnis des Volksentscheides von einer gesetzlichen Regelung Abstand nehmen könne. Die Reichsregierung wird auch dann mit aller Entschiedenheit auf eine gesetzgeberische Regelung im Geiste der Vorlage dringen und würde die hier gebotenen erscheinenden

Konsequenzen nicht scheuen.

falls sich im Reichstage endgültig die Unmöglichkeit des Zusammenkommens eines Abstimmungsgesehbes ergeben sollte.

Eine Erklärung der Regierungsparteien.

Abg. von **Gubard** (Ztr.) gab namens der Regierungsparteien eine Erklärung ab, worin es u. a. heißt: Die Regierungsparteien begrüßen die heutige Erklärung der Reichsregierung und nehmen mit Genehmigung davon Kenntnis, daß die Regierung gewillt ist, mit dem vollen Einsatz ihrer Verantwortlichkeit auf die Verabschiedung dieses Gesehbes hinzuwirken. Angesichts der Tatsache, daß im Lande befürchtet wird, im Falle der Ablehnung des Volksentscheides werde jede reichsgesetzliche Regelung scheitern, wollen die Regierungsparteien keinen Zweifel darüber lassen, daß sie den Erlaß eines die Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Ländern und den Fürstenhäusern regelnden Gesehbes für unbedingt notwendig erachten. Das Gesehb werde den Fürsten nur das Vermögen belassen, welches sie

als ungeweihtes Privateigentum erworben

haben, und den Fürsten wird keine bessere Aufzählung zu teil als anderen Staatsbürgern. Andererseits werden die Fürsten auch nicht, wie es der Volksentscheid will, außerhalb der Grundrechte gestellt, auf die jeder Deutsche Anspruch hat.

Sozialdemokratischer Protest.

Abg. **Müller-Franken** (Soz.) gab ebenfalls eine Erklärung ab, in der es heißt: Der Reichspräsident sei unter Mißachtung seiner verfassungsrechtlichen Stellung heraufbeschworen, gegen den Volksentscheid einseitig Stellung zu nehmen. Er habe damit die neutrale Haltung aufgegeben, die er gegenüber innerpolitischen Streitfragen einzunehmen feierlich versprochen hat. Darin müßte man eine Verletzung der durch sein Amt gebotenen überparteilichen Haltung erblicken. Hindenburg nenne dem Gesehbentwurf zum Volksentscheid einen Verstoß gegen Recht und Moral. Entspreche aber das dem Recht und der Moral, wenn Herzog **Karl Michael von Mecklenburg**, der bei Ausbruch des Krieges die deutsche Staatsangehörigkeit aufgab und sich die Anwartschaft auf die Thronfolge in Mecklenburg mit fünf Millionen abkaufen ließ, Erbansprüche geltend? Ferner verlange die montenegrinische, ehemals mecklenburgische Prinzessin **Jutta** eine Entschädigung von 1 1/2 Millionen. Die **Schmalckauer**

eine befriedigende Auseinandersetzung

mit den vormalig regierenden Fürstenhäusern gefunden wird. Der Gesehbentwurf, der dem bevorrathenden Volksentscheid zugrunde liegt, ist nach Auffassung der Reichsregierung keine annehmbare Lösung. Die grundsätzlichen Veränderungen, die in politischer, staatsrechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung in der Nachkriegszeit eingetreten sind, konnten die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen den Ländern und den ehemals regierenden Fürstenhäusern nicht unberührt lassen. Nach der verfassungsmäßigen Überwindung der Revolution mußten die Grundlagen des Rechtsstaates unverfehrt bleiben. Zu diesen gehören:

Rechtsgleichheit aller Staatsbürger und Unantastbarkeit des Privateigentums.

Die im Volksbegehren verlangte entschädigungslose Enteignung der ehemaligen Fürstenhäuser ist unvereinbar mit diesem obersten Gebote eines Rechtsstaates und demgegenüber hält die Regierungsvorlage an der verfassungsmäßigen Grundvorlage fest, ohne die politischen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten außer acht zu lassen, die sich aus dem Wegfall der staatslichen Schutzstellung der Fürsten und aus der durch Krieg und Inflation hervorgerufenen allgemeinen Volksverarmung ergeben. Die Auffassung der Reichsregierung, daß der vorliegende Gesehbentwurf eine befriedigende Lösung des Auseinandersetzungproblems darstellt, wird von den Staatsdelegationen der an der Lösung dieser Frage in erster Linie beteiligten Länder, insbesondere von denen Preußens und Thüringens, geteilt. Die Reichsregierung ist aber des weitest nach der Auffassung, daß die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes den dringenden Wunsch und den Anspruch hat, daß der Reichstag eine gesetzgeberische Lösung seinerseits findet. Sie hält es deswegen für

Sitzungsbericht. CB. Berlin, 10. Juni. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesehbentwurfes über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den vormalig regierenden Fürstenhäusern. Abg. **Forstner** (Komm.) beantragte, die kommunistische Intervention über den bekannten Brief des Reichspräsidenten an Hindenburg damit zu verbinden.

Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff

